

Opfer der Militärjustiz

„... darum die entschlossene Gegenwehr – Notwehr!“¹

Ein Prozess gegen Christoph Probst, Hans Scholl und die im April 1943 zum Tod verurteilten Alexander Schmorell und Willy Graf vor dem Reichskriegsgericht in Berlin oder dem zuständigen Wehrmachtsgericht hätte einen Aufschub um Wochen oder Monate bedeutet. Dass es im Rahmen der Militärjustiz zu anderen Entscheidungen gekommen wäre, etwa zur Versetzung in eine Strafkompagnie, ist unwahrscheinlich. Deutsche Kriegsgerichte verhängten bis 1945 mehr als 50.000 Todesurteile, davon annähernd 30.000 gegen Wehrmattsangehörige, mehr als der Volksgerichtshof, Sondergerichte und alle übrigen Gerichte zusammen.

Auf die Wiedereinführung der 1920 abgeschafften Kriegsgerichtsbarkeit und die nachfolgende Verschärfung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wurde einleitend verwiesen. Mit Kriegsbeginn trat eine neue Kriegsstrafrechtsverfahrensordnung (KStVO) in Kraft, die als einzige Instanz die Feldgerichte und in besonders schwerwiegenden Fällen das Reichskriegsgericht vorsah. Als Gerichtsherren mit praktisch unbeschränkter Macht agierten die vom jeweiligen Oberkommando betrauten Befehlshaber und Kommandeure. Der Gerichtsherr entschied über die Einleitung von Ermittlungen, Anklageerhebung und Urteilsbestätigung, wählte die richterlichen Justizbeamten aus und besetzte die Funktionen von Ankläger und Richter nach Gutdünken. Dem Angeklagten wurde nur im Ausnahmefall ein Verteidiger zugestanden, eine Berufung gegen das Urteil war ausgeschlossen. Ihm lag in jedem Fall als wesentliches Prinzip der Rechtsprechung die Aufrechterhaltung des Kampfwillens und der „Manneszucht“ in der Wehrmacht sowie die Ahndung jedes möglicherweise „wehrkraftzersetzenden“ Verhaltens zugrunde. Abschreckende Urteile und ihr rascher Vollzug sollten jedem Soldaten jederzeit vor Augen führen, welche Konsequenzen Pflichtverletzungen zur Folge hatten: „Je schneller einen Wehrmattschädling die verdiente Strafe ereilt, desto leichter wird es gelingen, andere Soldaten von gleichen oder von ähnlichen Taten abzuhalten und die Manneszucht in der Truppe auch unter schwierigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten.“² Wie auch im zivilen Straf-

recht standen dabei weniger die konkrete Straftat als vielmehr der Schutz der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft im Vordergrund. Das Militärstrafrecht wurde so zu einem wesentlichen Bestandteil der Kriegsführung, mit deren Zielen sich der überwiegende Teil der Militärjuristen durchaus identifizieren konnte.³

Wehrdienstverweigerer, Spione und Verräter

Franz Reinisch (1903–1942) · Carl Lampert (1894–1944)

Schätzungsweise 20.000 katholische Priester, Priesteramtskandidaten und Ordensangehörige dienten zwischen 1939 und 1945 in der deutschen Wehrmacht. Eine von kirchlicher Seite vorgenommene Zählung für das Jahr 1943 nennt für den Bereich der Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch 88 eingezogene Priester (von 551) sowie 63 eingezogene Theologiestudenten und Kleriker.⁴ Grundlage ihrer Einberufung zum Sanitätsdienst bildete der erwähnte geheime Zusatz zum Konkordat, das zwischen Kurie und deutscher Reichsregierung am 20. Juli 1933 abgeschlossenen worden war und von dem zumindest ein Teil der deutschen Bischöfe erst nach Kriegsbeginn erfuhr.⁵ Theologiestudenten und Priesteramtskandidaten konnten, wenn ein Einsatz im Sanitätsdienst nicht möglich war, auch zum Dienst mit der Waffe herangezogen werden. Die Lektüre von Kriegserinnerungen derart eingesetzter Priestersoldaten verdeutlicht, wie einzigartig die Entscheidung des Franz Reinisch war, Eid und Kriegsdienst zu verweigern. Es war eine Option, die auch rückblickend von der Mehrheit kaum reflektiert wird. Nicht alle bekannten sich allerdings in Interviews so offen zu ihrer Haltung: „Der katholische Kriegspfarrer und die Kompanie stimmten uns darauf ein, den Fahneid zu leisten. Wir wurden auf den obersten Befehlshaber der Wehrmacht vereidigt. Gewissenskonflikte kann ich leider nicht berichten. Das war für mich problemlos.“ Der Dienst im Lazarett und die seelsorgerliche Betreuung der Kameraden standen im Vordergrund: „Unabhängig davon, ob ein Massenmörder an der Spitze stand oder nicht, habe ich zunächst einmal dem Vaterland gedient. Also der ganzen Bevölkerung und – speziell als Sanitäter – den einzelnen Soldaten.“⁶ Manche betonen, wie sehr sie den Kriegseinsatz als positive Erfahrung erinnern, die sie im Alltag unter anderen Umständen nicht hätten machen können.⁷ Die Realität des Vernichtungskriegs im Osten, die Ermordung der Jüdinnen und Juden, der Kampf gegen die Zivilbevölkerung – all dies blieb auch Jahrzehnte nach Kriegsende weitgehend ausgespart. Nur selten wird das

eigene Verhalten in Frage gestellt: „Im Lazarett lag ich neben einem Mann, der an Judenerschießungen teilgenommen hatte und davon auch erzählte. Ich frage mich heute manchmal, warum ich das, was er damals sagte, nicht anders realisierte: Ob es mit meiner Krankheit zusammenhing? Ich weiß es nicht. Aber ich hätte dieses Wissen durch die kommenden Kriegsjahre mitnehmen müssen. Warum ich es nicht tat, das ist eine Frage, die mich jetzt quält.“ Der hier zitierte Wiener Benediktiner Emmanuel von Severus konfrontierte damals auch seinen Abt mit seinen Zweifeln und dem Gedanken an eine Desertion. Die Reaktion ließ ihm keine Wahl: „Wenn Sie weglaufen, dann werden wir entsprechend der Sippenhaft für Sie ins KZ geschickt.“⁸ Emmanuel von Severus gehorchte – dass eine derartige „Sippenhaft“ für Ordensangehörige zu keinem Zeitpunkt existierte, konnte er nicht wissen. Ohnehin blieben derartige Zweifel die seltene Ausnahme und wurden, wenn sie denn auftauchten, kaum mit Kameraden diskutiert. Die von weltlicher wie geistlicher Obrigkeit immer wieder eingeforderte Bereitschaft zum Opfer und zur Hingabe für das deutsche Vaterland in Frage zu stellen, schien undenkbar. Ausgestattet mit entsprechenden Rundschreiben, vorgefertigten Predigtsskizzen und nationalistisch-kämpferischer Literatur unterstützte die Mehrheit der Feldgeistlichen bereitwillig die NS-Kriegsführung: „[...] wir stehen im Kriege alle miteinander unter einem höheren Lebensgesetz, unter dem heiligen Gesetz des Opfers.“⁹

Franz Reinisch konnte unter diesen Umständen weder Verständnis noch Unterstützung von Mitbrüdern und Kirchenleitung erwarten. Als die Nationalsozialisten 1933 in Deutschland die Macht übernahmen, war Reinisch seit fünf Jahren Priester und Mitglied des Pallottinerordens. Die Familie war tief religiös, dennoch war die Entscheidung des Sohnes, das in Innsbruck begonnene Jurastudium aufzugeben, überraschend. Heinrich Kreuzberg, Gefangenenseelsorger in Berlin-Tegel und erster Biograph von Franz Reinisch, schildert ihn als äußerst lebenslustigen Jugendlichen, der sich mit Begeisterung in der Mittelschulverbindung Sterncorona betätigte und dessen schulischer Eifer nach einer ersten Mädchenbekanntschaft deutlich nachließ. Auch das Studentenleben nach der am Gymnasium der Franziskaner in Hall 1922 bestandenen Matura war zunächst unbeschwert. Reinisch wurde Mitglied der katholischen Hochschulverbindung Leopoldina und liebte Musik, Tanz und Tarockabende. Zum einschneidenden Erlebnis wurde eine vom späteren Bundeskanzler Kurt Schuschnigg vermittelte Einladung zu Exerzitien in der Schweiz im Winter 1922/23. Als Reinisch dann nach einem Auslandssemester aus Kiel zurückkehrte, stand der Entschluss zum Studienwechsel fest.¹⁰

In den Erinnerungen von Zeitgenossen wird der Theologiestudent Reinisch als sehr impulsiv, als eine „explosive Natur“ beschrieben. Er sei radikal



Abb. 32: Franz Reinisch als Schüler des Franziskanergymnasiums Hall i. T., 1920 (Reinisch-Büro, Vallendar)

und kompromisslos in den Anforderungen an sich und andere gewesen. Die häufigen Versetzungen durch die Ordensleitung und Betrauung mit immer neuen Aufgaben, die die Jahre bis 1938 prägten, mögen nicht zuletzt hier ihre Erklärung finden.¹¹ Den Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich 1938 erlebte Reinisch in seiner Heimatstadt Innsbruck. Am 4. März hatte er die Festrede beim Antrittskommers der Leopoldina für das beginnende Sommersemester gehalten und, so die Erinnerung damals Anwesender, über bevorstehende schwere Zeiten gesprochen.¹² Die folgenden zwei Jahre verbrachte Reinisch im Auftrag der Apostolischen Erneuerungsbewegung Schönstatt als Prediger, Leiter von Exerzitien und engagiert in der Männerseelsorge an verschiedenen Orten Deutschlands. Wann die Gestapo zum ersten Mal auf ihn aufmerksam wurde, wissen wir nicht. Unmittelbarer Anlass für das generelle Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet, das am 12. September 1940 über ihn verhängt wurde, war offenbar eine Predigt über den mit Sicherheit zu erwartenden Sieg des Guten über das in der Gegenwart herrschende Böse. Wenige Monate später erhielt Reinisch die erste Mitteilung über seine bevorstehende Einberufung zur Wehrmacht. Als ein Jahr später der endgültige Gestellungs-

befehl eintraf, war er fest entschlossen, den Kriegsdienst mit allen Konsequenzen zu verweigern. Bei einem letzten Besuch in Innsbruck informierte er seine Eltern und nahm Abschied. Am 15. April 1942, bewusst einen Tag zu spät, meldete sich Reinisch in der Kaserne in Bad Kissingen und stellte klar, dass er diesem Regime unter keinen Umständen dienen werde. Ein von der Ordensleitung entsandter Mitbruder versuchte vergeblich, Reinisch umzustimmen – der erste einer Reihe ähnlicher Versuche, die noch folgen sollten. Der weitere Ablauf entsprach der Logik des NS-Verfolgungsapparats. Reinisch wurde verhaftet, in das Gefängnis Berlin-Tegel überstellt und Anklage wegen „Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO“ erhoben. Die Anklageschrift vom 4. Juni 1942 beschränkte sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe der Aussagen von Reinisch: „Er achte und ehre die deutsche Wehrmacht, bedauere aber, daß sie von der NSDAP mißbraucht werde. Er liebe das deutsche Volk, besonders seine Heimat Tirol, darum sehe er sich gezwungen, gegen den Nationalsozialismus in der Heimat zu kämpfen bis zur Lebenshingabe.“ Bei der Vernehmung vor dem Gericht der 171. Division in Würzburg habe er außerdem festgehalten, dass jeder Priester im NS-Staat grundsätzlich als Staatsfeind gelte. „Von einem erklärten Staatsfeind könne aber nicht verlangt werden, daß er für das gegenwärtige Regime Wehrdienst leiste.“¹³ Die Verhandlung vor dem Reichskriegsgericht am 7. Juli verlief ohne besondere Vorkommnisse. Reinisch wiederholte die Gründe seiner Verweigerung und die Richter hielten ausführlich die gesetzlichen Grundlagen der Verurteilung fest. Reinisch sei voll zurechnungsfähig und ein minder schwerer Fall, bei dem man von der Todesstrafe absehen könne, liege nicht vor.

„Aus einer persönlichen Einstellung heraus lehnt er es ab, dem deutschen Volke in seinem Daseinskampf die Treue zu halten. Er setzt sich daher bewusst in Gegensatz nicht nur zu Volk und Staat, sondern übrigens sogar auch zu seinen kirchlichen Oberen. Hinzu kommt, dass die Hartnäckigkeit der Tat geeignet ist, eine für das Wohl des Reiches gefährliche Werbekraft auszuüben.“¹⁴

Dem Verurteilten blieben noch wenige Wochen. Gefangenenseelsorger Heinrich Kreuzberg hatte bald nach seinem Eintreffen in Berlin-Tegel damit begonnen, Buch über die vielen Gespräche zu führen, die in dieser Zeit mit Reinisch stattfanden und ihn angeregt, selbst Aufzeichnungen zu verfassen. In ihnen versuchte der Häftling, noch einmal seinen Entschluss aus verschiedenen Perspektiven zu überprüfen. Drei Gründe seien maßgeblich gewesen: Ein „religiös-kirchlicher“, ein „politischer“ und ein „gnadenhafter“. Der religiös-

kirchliche sei begründet in der Ausweitung der Verfolgung der Kirche, „die heute Freiwillig geworden [sei]“, was entschlossene Gegenwehr erfordere. Der politische Grund erkläre sich aus dem Wesen des NS-Regimes: „Die gegenwärtige Regierung ist keine gottgewollte Autorität, sondern eine nihilistische Regierung, die ihre Macht errungen hat durch Gewalt, Lug und Trug! [...] Das NS-Prinzip: ‚Gewalt geht vor Recht‘ zwingt mich in die Notwehrstellung. Es gibt für mich daher keinen Eid der Treue auf eine solche Regierung. Mit Vorbehalt den Eid abzulegen, muß ich nicht und will ich nicht!“¹⁵ Reflexionen seiner spirituellen Entwicklung und der Bedeutung Schönstatts in seinem Leben nehmen den überwiegenden Teil des Tagebuchs ein, das am 25. Juni 1942 einsetzt und am 7. August, dem Tag seiner Überstellung in das Zuchthaus Brandenburg-Görden, endet. Am 10. Juli erhielt er Besuch vom Abt des Pallottinerordens, den zu empfangen Reinisch sich zunächst rundweg weigerte. Pfarrer Kreutzberg versuchte zu vermitteln und überbrachte die Argumente des Provinzials: „Der Eid verlangt nichts Unerlaubtes. Hitler ist Vertreter der gottgewollten Ordnung.“ Reinisch darauf: „Wird nicht als Autorität anerkannt. Er ist in Österreich eingebrochen. Ich lebe und sterbe als Österreicher. [...] Ich bin nicht ungehorsam! Der Obere will mich zu etwas verpflichten, wozu er mich unter Gehorsam nicht verpflichten kann.“¹⁶ Dass Bischof Rusch ihm ebenfalls rate, nachzugeben, kommentierte Reinisch trocken: Ratschläge geben könne jeder. Eine wertvolle Quelle stellt die ausführliche Schilderung der Gerichtsverhandlung dar. Offensichtlich hatte der Vorsitzende Senatspräsident Dr. Karl Schmauser versucht, Reinisch unter Verweis auf die große Zahl von Priestern, die schon den Eid geleistet hätten, umzustimmen. Erklärungsversuche von Reinisch wurden ignoriert: „Halten Sie hier keine politischen Propagandareden. Im übrigen sind wir kein Kirchengericht, sondern ein Kriegsgesicht. Wir haben vor Ihnen gar keine Achtung, wo Sie wissen, daß es heute um den Bolschewismus geht.“¹⁷ In einer späteren „Schlußbetrachtung“ zu seinem Handeln erklärte Reinisch, warum er sich schließlich den Behörden gegenüber auf religiöse Gründe beschränkt habe: „Jeden politischen Grund ließ ich beiseite, um dem üblen Beigeschmack aus dem Weg zu gehen: Politischer Katholizismus.“¹⁸ Am 1. August überbrachte Pfarrer Kreutzberg die „kniefällige“ Bitte von Feldbischof Franz Justus Rarkowski, den Eid doch noch zu leisten. Sie blieb ungehört. Am 21. August 1942 starb Franz Reinisch unter dem Fallbeil.

Sein Tod bestätigte ein Jahr später dem Oberösterreicher Franz Jägerstätter, dem Pfarrer Kreutzberg von Reinisch erzählte, dass er für sich die richtige Entscheidung getroffen hatte. Nur wenige Namen weiterer katholischer Wehrdienstverweigerer sind bekannt. Wie Jägerstätter gehörten sie mehrheitlich der von Max Josef Metzger 1935 gegründeten „Christkönigsgesellschaft“ an.